

Rechtlicher Hinweis:

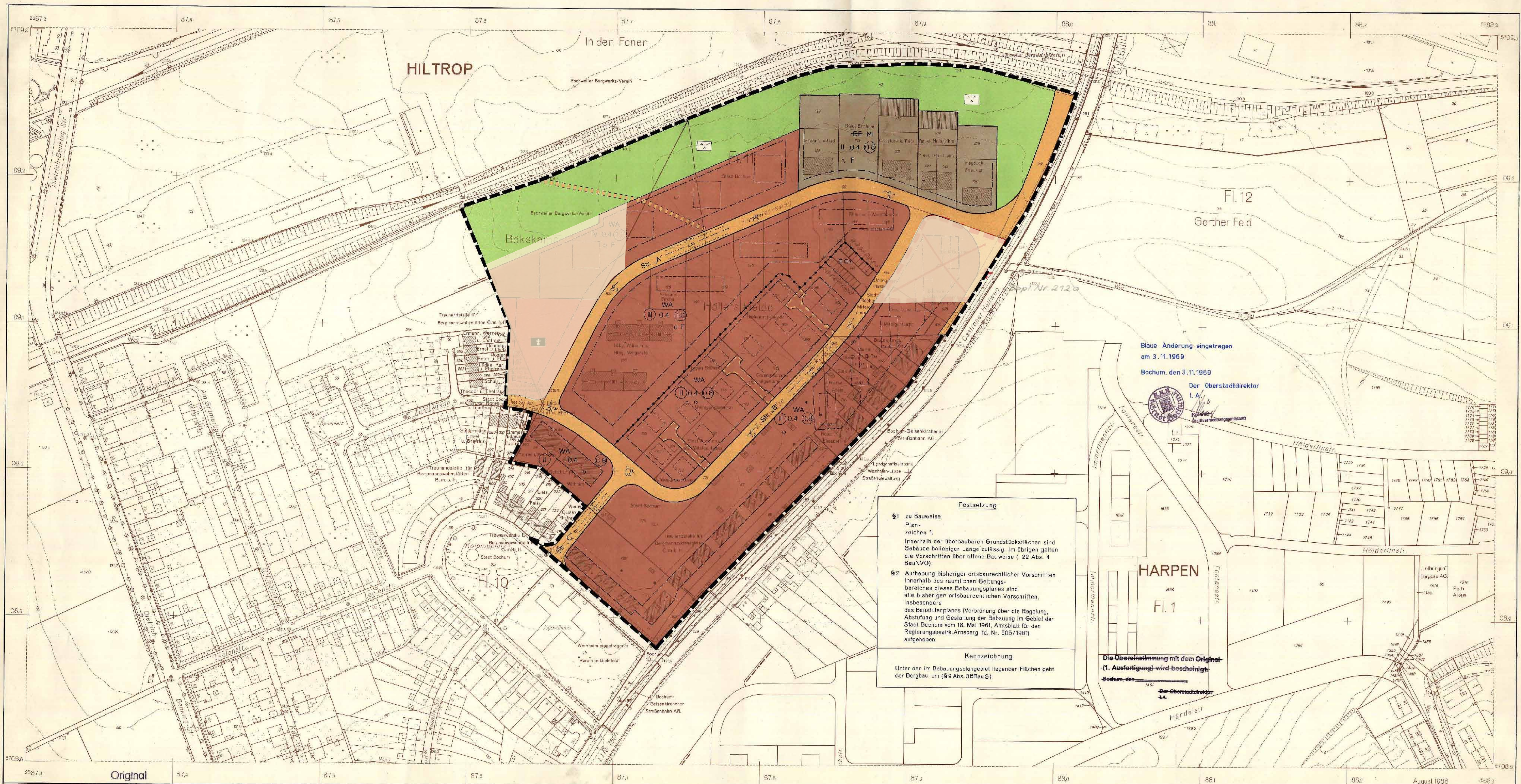
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



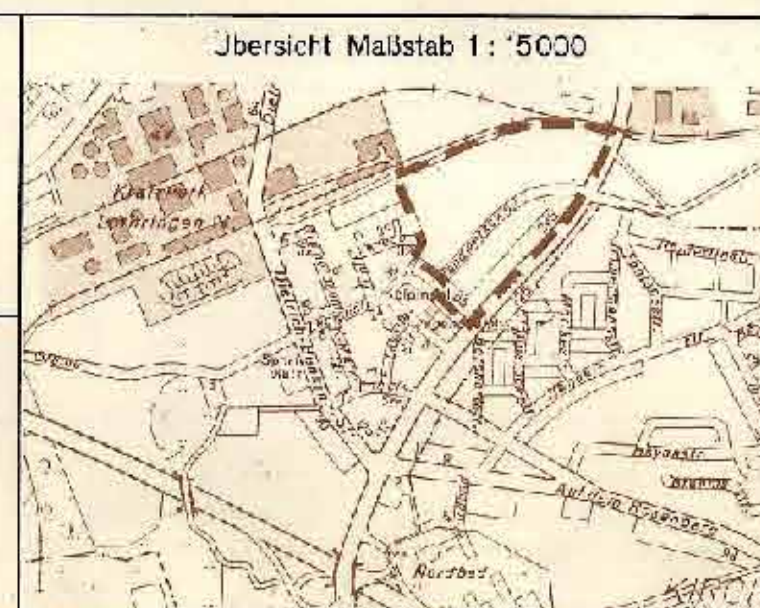
Stadt Bochum 1. Ausfertigung
Bebauungsplan Nr. 212

für ein Gebiet nordwestlich des Castroper Hellwegs und nördlich des Kolpingplatzes

nach der ~~§ 58 ff~~ des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 29. Juni 1960 (BGBl. I S. 34). In Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunVO - vom 20. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung - BauONV - vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 3/3), dargestellt nach den Vorschriften der Planzeichenverordnung vom 9. Januar 1966 (BGBl. I S. 21).

Grundrißplan
Blatt
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 264. 273
266. 275



Der Bebauungsplan besteht aus diesen 10 Bl. (Hilfsblätter) (mit)
Blatt ... und ... Hohenplan der Bld. ...
die ... und ...
besteht aus ...
Nov.
Bachum, den ... 1. ... 1969

 Der Oberstadtdirektor
V. A. ...
K. ...
Stadtvermessungsamt

Die Flurkarte liegt den Anforderungen des § 2 der Flurzeichenvorschrift vom 19. Januar 1955.

Buchung, den Nov. 3. 1955

Verf. u. Katasteramt
Hunzel
Städt. Vermessungs- u. Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Datum: den 3. Juli 1992
Planverwaltung
Stadtbaurat
Planungsamt
Verh. u. Kalkulationsamt
Dr. Peter Wittenberg
Stadtbaurat
Sd. Vorstandsreferent

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§91 bis 15 BauNVO)	
WR	Reine Wohngebiete § 91 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete § 92 BauNVO
Mi	Mischgebiete § 93 BauNVO
GF	Gewerbegebiete § 94 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

III	Zahl der Vollgeschosse
II - V	als Höchstgrenze
(11)	Mindest- und Höchst
	zu nennend
(A bis IV)	Z. ausnahmsweise zu
0,4	Grundflächenzahl
(97)	Gesamthöhenzahl
10	Baumassenzahl

Bauweise, Saulinien, Baugrenze	
(\$52 und 20 BauVO)	
n	offene Bauweise
	zur Einzel- u. Doppelhaushälfte
	zur Hausgruppenzulassung
3	Zuschlüssen Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze
	Nebenanlagen sowie Stellplätze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe - BBauO)

 Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

 Schule

 Kirche

 Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsmittel
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauO)

 Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlage
oder für die Verwertung oder
Beseitigung von Abwasser oder
resten Abfallstoffe
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und 7 SBAuB)

 Flächen oder Baugrundstücke
für Versorgungsanlagen oder
die Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen

 Information

Grünflächen
Parkanlage
Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBodG)

Sonstige Festsetzung

Stellung: 01
Fahrt: 00
159 Abs. 1 N

Platz: 01
Garage: 00
(5 1/2 Abm.
und Nr. 120

St. Stelplz
Gz. Garage

Baugrund für
bauliche An-
wesenheiten,
Taschenfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1)

Vor- oder Rück-
Gründungsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

Anschluß der
Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3)

Fläche für ge-
mäßtenen
Mülltonnen

ge: Jude
nach: Taus
nstraße 37

Alte öder
nstraße 11







1. Konzerte
 die ab 18
 nach den die von
 (Karte - P. 200/3)
 für zuhause
 (P. 200/3)
 (Karte - P. 200/3)
 (Karte - P. 200/3)
 (Karte - P. 200/3)
 (Karte - P. 200/3)
 (Karte - P. 200/3)
 (Karte - P. 200/3)

Wärme- und Lüftung
zu beides an der Fläche
von des Erwärmer Bereich
(s. 1 Nr. 11 BauZG) versie
nung unterhalb (s. 1
z. B. von Baugaboten,
Ausweisung des Maße der
ing in der einen Baugaboten
Abb. 4 BauZG)

...grenze
gend
dach

sifence Festsetzung

**Vermerkte Darstellungen
u. nachrichtliche Übernahmen**

 **Grenzung der Flächen,
die für Vorarbeiten nicht
grünflächen ausgewiesen
werden sind**

 **Flächen für Baugrünlagen
(§ 9 Abs. 4 BauO)**

and Goldwasser et al.

Dieser Planentwurf gehört zum Bereich der Stadtverordnetenversammlung vom in Punkt der Tagesordnung
- Öffentliche Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 des
Öffentlich auszulegen ist.

Oben-bürgerlicher Stadtrat Stadtrat der Arbeiter Schlichtung

Der Planentwurf und die Beschränkung neben gemäß § 2 Abs. 6 des

Der Oberstadtdirektor
i. A.
Heide
Straker
Stadtdirektoramt Saarbrücken

Dieser Scharungsplan ist - neuere -
gültig. 1. Abdruck
Verf. vom 10. 12. 1970
(AKSt. 1970) genehmigt worden.
Eben so 10. 12. 1970
BSC. von

Zu diesem Plan gehört die gezeichnete
Ausfertigung des Verbandsbeschlusses das
Gedächtnisprotokoll vom 10. 12. 1970
Nr. 647, 1970 (AKSt. 267-66).

Diesem Plan ~~neu~~ habe ich den Verband
gemäß dem in der Verbandsschrift
des Gedächtnisprotokolls vom 10. 12. 1970
Nr. 647, 1970
zugewandt.

Bew. des - 76. Okt. 1970 -

Der Verbandsdirektor,
H. A.

(Stemp.) am Hildesheimer

Das öffentliche Bekanntmachung über die
Genehmigung des Bebauungsplanes sowie
des 18. Jan. 1971 ... vollzogen.
Entsprechend der ortsüblichen Bekannt-
machung wird der Bebauungsplan öffent-
lich ausgestellt.

Oschm, den 20. Jan. 1971

Der Oberstadtdirektor

An der Aufstellung dieses Plans hat
als Straßenbaulastträger mitgewirkt
Bochum, den